

Synopsis zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach

Derzeitige Fassung	Neue Fassung
<p>Präambel:</p> <p>Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Rat der Stadt Rheinbach am 2. November 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen.</p>	<p>Präambel:</p> <p>Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2020 (GV. NRW. S. 915.), hat der Rat der Stadt Rheinbach am 2. November 2020 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl des Rates - betreffend die Regelung des § 11 Absatz 6 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - folgende Hauptsatzung beschlossen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Bezeichnung von Gemeindeteilen in Personenstandsbüchern und -urkunden</p> <p>(1) Für die Bezeichnung in Personenstandsbüchern und -urkunden werden für die Stadt Rheinbach folgende Gemeindeteilbezeichnungen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Flerzheim b) Hilberath c) Neukirchen d) Niederdrees e) Oberdrees f) Queckenberg g) Ramershoven h) Todenfeld i) Wormersdorf. <p>(2) Die räumlichen Abgrenzungen der in Absatz 1 bezeichneten Gemeindeteile ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.</p>	<p>Ersatzlos gestrichen.</p>

Synopse zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach

Derzeitige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen</p>	<p>§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen</p>
<p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rheinbach, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen in „kultur und gewerbe“, Amtsblatt der Stadt Rheinbach.</p> <p>(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Schweigelstraße 23, öffentlich bekanntgemacht. Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung über die städtische Internetseite (http://session.rheinbach.de/bi/info.asp).</p> <p>Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise auf der städtischen Internetseite www.rheinbach.de sowie einen Aushang am Eingang des Rathauses.</p>	<p>(1) Soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rheinbach, unter Angabe des Bereitstellungstages durch die Veröffentlichung im Internet unter www.rheinbach.de vollzogen.</p> <p>Nachrichtlich wird auf die Bereitstellung im Internet am Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Schweigelstraße 23 hingewiesen.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt ergänzend eine nachrichtliche Veröffentlichung der Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt „kultur und gewerbe“.</p> <p>Die Öffentlichen Bekanntmachungen stehen der Öffentlichkeit während der Dienststunden im Rathaus zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung.</p> <p>(2) Soweit der Vollzug Öffentlicher Bekanntmachungen im Internet gesetzlich nicht zulässig oder gesetzlich nicht ausreichend sind, werden diese durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“ vollzogen.</p> <p>Für diese erfolgt ergänzend eine nachrichtliche Veröffentlichung der Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter www.rheinbach.de; unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen).</p> <p>(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden über die Internetseite http://session.rheinbach.de/bi/info.asp bekannt gemacht.</p> <p>Zusätzlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Schweigelstraße 23. Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.</p>